

Familienverband Wesener e.V.

seit 1922 eingetragener Verein im Vereinsregister zu Münster Westfalen
Registerblatt VR 1636



Zusätzliche Informationen/Dokumentationen zu Archivunterlagen

Ahnenverluste in Recklinghäuser Ahnentafeln

Quelle: Archiv Wesener e.V. & Internet

Archivablage:

E:\Dropbox\DatenFamilienVerband-extern\Archiv-05-AllgemeineSchriftstücke\05-002-Ahnenverluste-Recklinghausen

Letzter Änderungsstand: Januar 2017

erstellt von Norbert Wesener (NoWe), Friedrichshafen am Bodensee [XV o 5. (S. 175)]

Quelle: Familienportal Wesener e.V.

Ahnenverluste in Recklinghäuser Ahnentafeln

Eine familiengeschichtliche Plauderei über Recklinghäuser Familien

Von Dr. Romanus (nach 1933)

Jede Ahnentafel hat einen vollkommen regelmäßigen Aufbau. Die erste Generation besteht aus zwei Personen, Vater und Mutter, die zweite Generation aus den vier Großeltern, die dritte Generation auch den acht Urgroßeltern, die vierte Generation aus den 16 Ururgroßeltern. Die fünfte Generation umfasst bereits 32 Personen, die sechste Generation 64 Personen und so fort, so daß jeder Mensch z.B. allein in der 12. Generation 4096 Ahnen, in der 14. Generation schon 16384 Ahnen hat. An dieser Stelle möchte ich auf die geniale Erfindung des Deutschen Forschers Konrad Zuse und die Entwicklung der Arbeitsgeschwindigkeiten im Computer verweisen: 4,77MHz, 8MHz, 16MHz, 32MHz, 64MHz, 128MHz, 256MHz, 512MHz, 1024MHz, 2048MHz. Eine Ahnentafel bis zur 10. Generation einschließlich müßte 2048 Ahnen im Ganzen umfassen, wenn nicht in jeder Ahnentafel sehr bald, bei der einen in einer früheren, bei der anderen in einer späteren Generation ein Ahnenverlust eintreten würde, weil Verwandte mit gleichen Ahnen untereinander heiraten. Wenn auch Heiraten unter nahen Verwandten, namentlich in katholischen Gegenden, ursprünglich zu den Seltenheiten gehören – denn nach dem kirchlichen Recht war Verwandtschaft im siebten Grade, später im Mittelalter z.B. noch Verwandtschaft im vierten Grade, ein Ehehindernis –, so kamen Verwandtenehen später doch häufiger vor, da die Familien sich verzweigten und vielfach auch besonders in bürgerlichen Kreisen die Heiratenden gar nicht wussten, daß sie verwandt waren.

Natürlich kommen auch Fälle vor, wo Ehen von der Familienpolitik abhängig waren. Auch bei den bürgerlichen Familien bildete sich ein gewisses Prinzip der Ebenbürtigkeit aus. Man heiratete innerhalb seines Standes. Der Geldbeutel spielte natürlich manchmal auch seine Rolle wie vielleicht auch den Wunsch, in angesehenen Familien hineinzuheiraten und dadurch das Ansehen der eigenen Familie zu erhöhen.

Daß namentlich bei dem hohen Adel aus all diesen Gründen erhebliche Ahnenverluste eintreten, ist wohl bekannt. Dazu kommt noch, daß der hohe Adel infolge der Hausgesetze über die Ebenbürtigkeit nur innerhalb eines engbegrenzten Personenkreises heiraten konnte.

Bekanntlich beträgt die theoretische Ahnenzahl in der neunten Generation 512 Ahnen. Es haben aber in dieser Generation z.B., Friedrich der Große nur 197 Ahnen und Maria Theresia nur 149 Ahnen.

Derartige Ahnenverluste sind in den bürgerlichen Familien im Allgemeinen ausgeschlossen, obschon man sich auch darüber klar sein muß, daß z.B. Ehen unter Geschwisterkindern bereits einen 25prozentigen Ahnenverlust bewirken.

Es dürfte manchen alten Recklinghäuser interessieren, daß auch in Recklinghäuser Ahnentafeln Ahnenverluste nachzuweisen sind. Man kann wohl die Familiengeschichte über das alte Recklinghäuser Geschlecht der Wesener als die beste und ausführlichste Recklinghäuser Familiengeschichte bezeichnen.

Die Familienchronik des Geschlechtes Wesener schrieb der verstorbene Prof. Dr. med. Felix Wesener in Aachen, während der Stammbaum Wesener (14 Generationen!!) Dr. Max Wesener (Münster) und Major a.D. Georg Wesener (Meppen) ausstellten.

Es ist geradezu erstaunlich und vorbildlich, was in dieser umfangreichen Familiengeschichte, die bis 1494 zurückgeht, an urkundlichem Material zusammengetragen worden ist. Wenn man die Familiengeschichte Wesener durchblättert, kommt man bald zu dem Ergebnis, daß ganz „Alt-Recklinghausen“ miteinander verwandt ist. Den meisten Alt-Recklinghäuser Familien wird die Familiengeschichte Wesener eine wertvolle Fundgrube für die Ausstellung von Ahnentafeln sein.

Auch für Ahnenverluste liefert sie Beweise:

- I. So heiratete der am 10. Januar 1808 in Recklinghausen geborene Dr. Alexander Eduard Wesener, später Gymnasialdirektor in Hadamar, die Maria Franziska Carotine Florentine Landschütz, Tochter des Hofkammerrats Georg Christoph Landschütz. Deren Sohn, Georg Christoph Anten Joseph Weseuer geb. zu Culm, den 5. Juni 1847, später Direktor am Marzellen-Gymnasium in Köln, heiratete Bertha Ernestine Agnes Landschütz, die eine Enkelin des Hofkammerrates Georg Christoph Landschütz ist. Der Vater des Hofkammerrates Georg Christoph Landschütz war der am 27. Januar 1736 in Stift Neuburg am Neckar

geborene Johann Georg Landschütz, der in Neustadt an der Haardt am 3. Januar 1787 starb. Die Nachkommen aus der Ehe des Georg Christoph Anton Joseph Wesener und Bertha Ernestine Agnes Landschütz stammen also zweimal von Johann Georg Landschütz ab.

- II. Der in Recklinghausen am 10. Dezember 1744 geborene spätere Gerichtspräsident Johannes Rotger Kindermann, der in Recklinghausen am 6. Januar 1821 starb, war verheiratet mit der Maria Josefa Franziska Christine Bernardine Wesener, die am 18. Januar 1748 zu Holsterhausen geboren wurde.
Die Mutter des Gerichtspräsidenten Johannes Rotger Kindermann war ebenfalls eine Wesener, und zwar die am 5. Juli 1709 zu Recklinghausen geborene Anna Maria Sybilla Catharina Elisabeth Agathe Wesener. Die Ehefrau des Gerichtspräsidenten Kindermann geb. Weseuer war eine Urenkelin von dem um 1650 geborenen Bernhard Johann Caspar Wesener, während seine Mutter Kindermann geb. Wesener eine Enkelin des Bernhard Johann Caspar Weseuer war.
Die Kinder aus der Ehe des Präsidenten Dr. Kindermann stammen also zweimal von dem um 1650 geborenen Bernhard Johann Caspar Weseuer ab. Denn die Eltern Kindermann und Wesener waren Vetter und Kusine zweiten Grades, da sie einen gemeinsamen Urgroßvater Weseuer hatten.
- III. Eine der Töchter des Gerichtspräsidenten Kindermann, und zwar die am 3. März 1788 geborene Marianne Josefa Franziska Kindermann, vermählte sich mit dem Kurköln-Oberkellner der Oberkellnerei Homeburg, späteren herzoglich von Arenbergischen Domänenrentmeister Peter Joseph Landschütz. Deren Enkelin Maria-Anna Georgia Landschütz heiratete den späteren Geheimen Sanitätsrat Dr. Schulz. Dessen Großmutter väterlicherseits war die am 5. Oktober 1760 zu Recklinghausen geborene Maria Josepha Wesener; diese war ebenfalls eine Urenkelin von Bernhard Johann Caspar Wesener. Die Nachkommen aus der Ehe Schulz-Landschütz stammen daher dreimal von dem um 1650 geborenen Bernhard Johann Caspar Wesener ab.
- IV. Unter III wurde nachgewiesen, daß die Kinder aus der Ehe des Präsidenten Kindermann-Wesener zweimal von dem Bernhard Johann Caspar Wesener abstammen. Die unter III genannte Tochter des Präsidenten Kindermann verehelichte Landschütz hat zum Enkel den Sohn ihrer Tante Antoinette Landschütz, die mit dem Justizrat Schweling verheiratet war. Der Enkelsohn von Franziska Landschütz geborene Kindermann, der Artillerieoberst Heinrich Schweling heiratete zu Recklinghausen Minna Landschütz. Da beide den unter I genannten Johann Georg Landschütz zum Urgroßvater haben, stammen die Nachkommen aus dieser Ehe Schweling-Landschütz zweimal von Bernhard Johann Caspar Wesener und zweimal von Johann Georg Landschütz ab.

Ähnliche Beispiele von Ahnenverlusten in Recklinghäuser Ahnentafeln könnten sicherlich vermehrt werden, wenn alle alteingesessenen Recklinghäuser Familien ihre Ahnentafeln, wie in den vorliegenden Fällen, mindestens bis zur siebten Generation, also mit im ganzen 264 Ahnen ausstellen würden. Denn wie oft hörte oder hört man in Recklinghausen, wenn Mitglieder alter Recklinghäuser Familien heiraten: "Dä sind ok noch verwandt, owwer wie, dat weet eck nich, Ahnkemoors Heik (Umschlagtuch) hätt off Bezmoors Kist (Truhe) liegen", womit man eine nicht mehr festzustellende Verwandtschaft bezeichnen wollte. Und dann ist in jeder Ahnentafel der Ahnenschwund die Regel. Gäbe es keinen Ahnenschwund, dann ergibt sich nach einer gewissen Zeit eine Ahnenzahl, wie sie niemals auf Erden existiert haben kann; und schließlich stammen wir ja alle von dem einen Adam ab! Menschen ohne Ahnenverluste gibt es also nicht.

Wilhelm Karl Prinz von Isenburg weist in den familiengeschichtlichen Blättern von 1925 in Heft 10 darauf hin, daß letzten Endes der Ahnenverlust jedes Menschen über 99 Prozent beträgt, wenn man z.B. Ahnentafeln ausstellen könnte, die bis in die Zeit Christi zurückreichen. Auf die Frage, ob Ahnenverlust schädlich ist, wie man früher meinte, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Dr. Meininghaus, der in der Zeitschrift "Westfalen" Heft 4 von 1933 die Ahnenverluste in den Ahnentafeln der Dortmonder Patrizierfamilien Degging, Küpfer und Mallinkrodt untersucht, weist nach, daß trotz Heirat von Geschwisterkindern in zwei aufeinanderfolgenden Generationen der aus diesen Ehen stammende Familienzweig von Mallinkrodt noch in der Blüte steht und der Begründer dieses Familienzweiges sich durch eine besondere Lebenskraft auszeichnete.

Die Familienchronik Wesener legt auch dafür Zeugnis ab, daß schon vor Jahrhunderten das Familieninteresse recht rege war, und man den Lebensstandard der Nachkommen auf einer möglichst hohen Stufe zu erhalten sich bemühte. So wurde im Jahre 1693 für die Nachkommen des Johann Bertram Wesener, der 1723 als Quästor der Stadt Recklinghausen genannt wird, und seiner Ehefrau Anna Maria Huaert eine Familienstiftung im Collegium Bay an der Universität in Loewen errichtet. Gründer des Familienstipendiums war der Bruder der aus Bergen op Zoom

stammenden Ehefrau Wesener, der Pastor Jakob Huaert in Boswyk. **Die Studienstiftung (Stipendium) war so reich dotiert, daß der Inhaber des Stipendiums freies Universitätsstudium in Loewen hatte, einerlei welche der vier Fakultäten er wählte. Das Anrecht auf die Stiftung vererbt sich sowohl durch Männer wie durch Frauen. Zur Erlangung des Stipendiums ist der urkundliche Nachweis der Blutsverwandtschaft mit Johann Bertram Wesener erforderlich. Natürlich sorgten die beteiligten Familien eifrig dafür, daß dieser Nachweis erbracht werden konnte. Das führte dazu, daß bereits vor 100 Jahren von Bertram Genius in Recklinghausen eine Nachfahrentafel sämtlicher Nachkommen des Johann Bertram Wesener ausgestellt wurde, die für die beteiligten Familien jetzt wertvolles Material für die Ausstellung von Ahnentafeln und Familienforschung liefert. Das Stipendium besteht auch heute noch an der Universität Loewen, ist aber seit 1906 nicht mehr von einem Nachkommen des Johann Bertram Wesener in Anspruch genommen worden!!** Johann Bertram Wesener war der Großvater der Frau Gerichtspräsident Kindermann geb. Wesener (siehe unter II). Die zahlreiche Nachkommenschaft aus dieser Ehe ist also an dem Loewener Familienstipendium berechtigt. Die Errichtung derartiger Familienstipendien gehörte früher in wohlhabenden Familien geradezu zum guten Ton. Es dürfte bekannt sein, daß es alte Reddinghäuser Familien gibt, deren Söhne durch Familienstipendien nicht nur Anrecht auf freies Gymnasialstudium, sondern auch auf freies Universitätsstudium haben. In den Familienstipendien für freies Gymnasialstudium findet sich immer die Bestimmung, daß der Inhaber des Stipendiums verlustig geht, wenn er nicht versetzt wurde. Man hat also in diesen Stipendien bereits vor mehreren hundert Jahren die gleiche Tendenz wie heute, die nur die fähigsten Schüler zum Hochschulstudium zulassen will. In fast allen Bedingungen zur Erlangung eines Familienstipendiums befindet sich ferner die Bestimmung, daß der Anwärter des Stipendiums katholisch sein muß und der Anrechte auf das Stipendium für sich und seine Nachkommenschaft verlustig geht, wenn er von seiner katholischen Religion abläßt. Man verfolgte also mit den Familienstipendien, die fast alle zurzeit der Gegenreformation gegründet sind, den doppelten Zweck, den Familienmitgliedern immer wieder unabhängig von der Vermögenslage der Familie den Aufstieg in akademische Berufe zu ermöglichen und sie gleichzeitig in der katholischen Religion zu erhalten. Die Familien-Studienstiftungen in bürgerlichen Familien verfolgen also denselben Zwecke wie die Fideikomnisse bei den adeligen Familien, bei denen der Anwärter das Fideikommiß nur antreten konnte oder kann, wenn er, neben anderen zu erfüllenden Bestimmungen über die Ebenbürtigkeit, katholisch ist.

Von den zahlreichen verstorbenen Mitgliedern der Familie Wesener, denen man beim Durchblättern der Familiengeschichte Wesener begegnet, sei hier zum Schluß noch einer Persönlichkeit gedacht, die vor mehr als 100 Jahren besonders geachtet und verehrt in Recklinghausen lebte. Es ist dies Maria Anna Elisabeth Josefa Wesener, die, eine Schwester der Frau Gerichtspräsident Kindermann, am 24. Juli 1746 zu Holsterhausen geboren war. Elisabeth Wesener trat in den Orden der Franziskanerinnen ein und war zuletzt Aebtissin im Kloster Marienhof zu Rhynern bei Hamm in Westfalen. Sie mußte dort 1817 die Aufhebung des Klosters miterleben. Als die mit der Aufhebung des Klosters beauftragte Regierungskommission eines Tages unerwartet erschien, wusste sie die Herren ins Refektorium zu komplimentieren und ließ ihnen ein frugales Mahl mit dem notwendigen Alkohol reichen. Die Zeit, in der die Aufhebungskommission sich an Speise und Trank gütlich tat, benutzte die Aebtissin Wesener, die den Klostersnamen „Delphina“ führte, dazu, alles was an wertvollen gold- und edelsteingefaßten Reliquien und Kostbarkeiten in der Klosterkirche vorhanden war, schnell in ihrer großen Schürze zusammenzuraffen und in dem Gehäuse der hohen Standuhr des Klosters vor den Augen der Aufhebungskommission sicher zu verstecken. Nur dadurch sind die Kirchenggeräte und Reliquien der Rhyerner Klosterkirche der Beschlagnahme durch die Aufhebungskommission entgangen. Als besondere Kostbarkeit bewahrte die Aebtissin Wesener das Siegel ihres früheren Klosters auf. Von dem hat sie sich zeitlebens auch nicht getrennt, während sie dafür Sorge trug, daß die kirchlichen, von ihr geretteten Gegenstände wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt wurden. Nach Aufhebung des Klosters Rhynern lebte Jungfer Delphina Wesener, die in Recklinghausen allgemein "de Nunnentant" hieß, im Hause ihrer Nichte, der Frau Franziska Landschütz geb. Kindermann, die in der damaligen kurkölnischen Oberkellnerei in der Rom (jetzige Wohnung der Frau Präsident Rushell) wohnte. Man wußte in Recklinghausen von der vom katholischen Standpunkt aus gesehen bravorösen Tat der Jungfer Delphina Wesener bei der Aufhebung von Rhynern, und hochverehrt ist die Aebtissin im hohen Alter in Recklinghausen in der Rom verschieden.

Quelle unbekannt. Im November 2016 NoWe, Friedrichshafen

Ahnenverluste in Recklinghäuser Ahnentafeln

Eine familiengeschichtliche Plauderei über Recklinghäuser Familien

von Dr. Romanus (nach 1933)

Jeder Ahnentafel hat einen vollkommen regelmäßigen Aufbau. Die erste Generation besteht aus zwei Personen, Vater und Mutter, die zweite Generation aus den vier Großeltern, die dritte Generation auch den acht Urgroßeltern, die vierte Generation aus den 16 Ururgroßeltern. Die fünfte Generation umfasst bereits 32 Personen, die sechste Generation 64 Personen und so fort, so daß jeder Mensch z.B. allein in der 12. Generation 4006 Ahnen, in der 14. Generation schon 16384 Ahnen hat. An dieser Stelle möchte ich auf die geniale Erfindung des Deutschen Forschers Konrad Zuse und die Entwicklung der Arbeitsgeschwindigkeiten im Computer verweisen: 4,77MHz, 8MHz, 16MHz, 32MHz 64MHz, 128MHz, 256MHz, 512MHz, 1024MHz, 2048MHz. Eine Ahnentafel bis zur 10. Generation einschließlich müßte 2048 Ahnen im ganzen umfassen, wenn nicht in jeder Ahnentafel sehr bald, bei der einen in einer früheren, bei der anderen in einer späteren Generation ein Ahnenverlust eintreten würde, weil Verwandte mit gleichen Ahnen untereinander heiraten. Wenn auch Heiraten unter nahen Verwandten, namentlich in katholischen Gegenden, ursprünglich zu den Seltenheiten gehören – denn nach dem kirchlichen Recht war Verwandtschaft im siebten Grade, später im Mittelalter z.B. noch Verwandtschaft im vierten Grade, ein Ehehindernis -, so kamen Verwandtenehen später doch häufiger vor, da die Familien sich verzweigten und vielfach auch besonders in bürgerlichen Kreisen die Heiratenden gar nicht wussten, daß sie verwandt waren.

Natürlich kommen auch Fälle vor, wo Ehen von der Familienpolitik abhängig waren. Auch bei den bürgerlichen Familien bildete sich ein gewisses Prinzip der Ebenbürtigkeit aus. Man heiratete innerhalb seines Standes. Der Geldbeutel spielte natürlich manchmal auch seine Rolle wie vielleicht auch der Wunsch, in angesehenen Familien hineinzuheiraten und dadurch das Ansehen der eigenen Familie zu erhöhen.

Daß namentlich bei dem hohen Adel aus all diesen Gründen erhebliche Ahnenverluste eintreten, ist wohl bekannt. Dazu kommt noch, daß der hohe Adel infolge der Hausgesetze über die Ebenbürtigkeit nur innerhalb eines engbegrenzten Personenkreises heiraten konnte.

Bekanntlich beträgt die theoretische Ahnenzahl in der neunten Generation 512 Ahnen. Es haben aber in dieser Generation z.B., Friedrich der Große nur 197 Ahnen und Maria Theresia nur 149 Ahnen.

Derartige Ahnenverluste sind in den bürgerlichen Familien im allgemeinen ausgeschlossen, obschon man sich auch darüber klar sein muß, daß z.B. Ehen unter Geschwisterkindern bereits einen 25prozentigen Ahnenverlust bewirken.

Es dürfte manchen alten Recklinghäuser interessieren, daß auch in Recklinghäuser Ahnentafeln Ahnenverluste nachzuweisen sind. Man kann wohl die Familiengeschichte über das alte Recklinghäuser Geschlecht der Wesener als die beste und ausführlichste Recklinghäuser Familiengeschichte bezeichnen.

Die Familienchronik des Geschlechtes Wesener schrieb der verstorbene Prof. Dr. med. Felix Wesener in Aachen, während der Stammbaum Wesener (14 Generationen!!) Dr. Max Wesener (Münster) und Major a.D. Georg Wesener (Meppen) ausstellten.

Es ist geradezu erstaunlich und vorbildlich, was in dieser umfangreichen Familiengeschichte, die bis 1494 zurückgeht, an urkundlichem Material zusammengetragen worden ist. Wenn man die Familiengeschichte Wesener durchblättert, kommt man bald zu dem Ergebnis, daß ganz „Alt-Recklinghausen“ miteinander verwandt ist. Den meisten Alt-Recklinghäuser Familien wird die Familiengeschichte Wesener eine wertvolle Fundgrube für die Ausstellung von Ahnentafeln sein. Auch für Ahnenverluste liefert sie Beweise:

- I. So heiratete der am 10. Januar 1808 in Recklinghausen geborene Dr. Alexander Eduard Wesener, später Gymnasialdirektor in Hadamar, die Maria Franziska Caroline Florentine Landschütz, Tochter des Hofkammerrats Georg Christoph Landschütz. Deren Sohn, Georg Christoph Anton Joseph Wesener geb. zu Culm, den 5. Juni 1847, später Direktor am Marzellen-Gymnasium in Köln, heiratete Bertha Ernestine Agnes Landschütz, die eine Enkelin des Hofkammerrates Georg Christoph Landschütz ist. Der Vater des Hofkammerrates Georg Christoph Landschütz war der am 27. Januar 1736 in Stift Neuburg am Neckar geborene Johann Georg Landschütz, der in Neustadt an der Haardt am 3. Januar 1787 starb. Die Nachkommen aus der Ehe des Georg Christoph Anton Joseph Wesener und Bertha Ernestine Agnes Landschütz stammen also zweimal von Johann Georg Landschütz ab.
- II. Der in Recklinghausen am 10. Dezember 1744 geborene spätere Gerichtspräsident Johannes Rotger Kindermann, der in Recklinghausen am 6. Januar 1821 starb, war verheiratet mit der Maria Josefa Franziska Christine Bernardine Wesener, die am 18. Januar 1748 zu Holsterhausen geboren wurde.

Die Mutter des Gerichtspräsidenten Johannes Rotger Kindermann war ebenfalls eine Wesener, und zwar die am 5. Juli 1709 zu Recklinghausen geborene Anna Maria Sybilla Catharina Elisabeth Agathe Wesener. Die Ehefrau des Gerichtspräsidenten Kindermann geb. Wesener war eine Urenkelin von dem um 1650 geborenen Bernhard Johann Caspar Wesener, während seine Mutter Kindermann geb. Wesener eine Enkelin des Bernhard Johann Caspar Wesener war.

Die Kinder aus der Ehe des Präsidenten Dr. Kindermann stammen also zweimal von dem um 1650 geborenen Bernhard Johann Caspar Wesener ab. Denn die Eltern Kindermann und Wesener waren Vetter und Kusine zweiten Grades, da sie einen gemeinsamen Urgroßvater Wesener hatten.

- III. Eine der Töchter des Gerichtspräsidenten Kindermann, und zwar die am 3. März 1788 geborene Marianne Josefa Franziska Kindermann, vermählte sich mit dem Kurköln-Oberkellner der Oberkellnerei Horneburg, späteren herzoglich von Arenbergischen Domänenrentmeister Peter Joseph Landschütz. Deren Enkelin Maria-Anna Georgia Landschütz heiratete den späteren Geheimen Sanitätsrat Dr. Schulz. Dessen Großmutter väterlicherseits war die am 5. Oktober 1760 zu Recklinghausen geborene Maria Josepha Wesener; diese war ebenfalls eine Urenkelin von Bernhard Johann Caspar Wesener. Die Nachkommen aus der Ehe Schulz-Landschütz stammen daher dreimal von dem um 1650 geborenen Bernhard Johann Caspar Wesener ab.

IV. Unter III wurde nachgewiesen, daß die Kinder aus der Ehe des Präsidenten Kindermann-Wesener zweimal von dem Bernhard Johann Caspar Wesener abstammen. Die unter III genannte Tochter des Präsidenten Kindermann verheiratete Landschütz hat zum Enkel den Sohn ihrer Tante Antoinette Landschütz, die mit dem Justizrat Schweling verheiratet war. Der Enkelsohn von Franziska Landschütz geborene Kindermann, der Artillerieoberst Heinrich Schweling heiratete zu Recklinghausen Minna Landschütz. Da beide den unter I genannten Johann Georg Landschütz zum Urgroßvater haben, stammen die Nachkommen aus dieser Ehe Schweling-Landschütz zweimal von Bernhard Johann Caspar Wesener und zweimal von Johann Georg Landschütz ab.

Ähnliche Beispiele von Ahnenverlusten in Recklinghäuser Ahnentafeln könnten sicherlich vermehrt werden, wenn alle alteingesessenen Recklinghäuser Familien ihre Ahnentafeln, wie in den vorliegenden Fällen, mindestens bis zur siebten Generation, also mit im ganzen 264 Ahnen ausstellen würden. Denn wie oft hörte oder hört man in Recklinghausen, wenn Mitglieder alter Recklinghäuser Familien heiraten: „Dä sind ok noch verwandt, owwer wie, dat weet eck nich, Ahnkemoors Heik (Umschlagtuch) hätt off Bezmoors Kist (Truhe) liegen“, womit man eine nicht mehr festzustellende Verwandtschaft bezeichnen wollte. Und dann ist in jeder Ahnentafel der Ahnenschwund die Regel. Gäbe es keinen Ahnenschwund, dann ergibt sich nach einer gewissen Zeit eine Ahnenzahl, wie sie niemals auf Erden existiert haben kann; und schließlich stammen wir ja alle von dem einen Adam ab! Menschen ohne Ahnenverluste gibt es also nicht.

Wilhelm Karl Prinz von Isenburg weist in den familiengeschichtlichen Blättern von 1925 in Heft 10 darauf hin, daß letzten Endes der Ahnenverlust jedes Menschen über 99 Prozent beträgt, wenn man z.B. Ahnentafeln ausstellen könnte, die bis in die Zeit Christi zurückreichen. Auf die Frage, ob Ahnenverlust schädlich ist, wie man früher meinte, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Dr. Meininghaus, der in der Zeitschrift „Westfalen“ Heft 4 von 1933 die Ahnenverluste in den Ahnentafeln der Dortmunder Patrizierfamilien Degging, Küpfer und Mallinkrodt untersucht, weist nach, daß trotz Heirat von Geschwisterkindern in zwei aufeinanderfolgenden Generationen der aus diesen Ehen stammende Familienzweig von Mallinkrodt noch in der Blüte steht und der Begründer dieses Familienzweiges sich durch eine besondere Lebenskraft auszeichnete.

Die Familienchronik Wesener legt auch dafür Zeugnis ab, daß schon vor Jahrhunderten das Familieninteresse recht rege war, und man den Lebensstandard der Nachkommen auf einer möglichst hohen Stufe zu erhalten sich bemühte. So wurde im Jahre 1693 für die Nachkommen des Johann Bertram Wesener, der 1723 als Quästor der Stadt Recklinghausen genannt wird, und seiner Ehefrau Anna Maria Huaert eine Familienstiftung im Collegium Bay an der Universität in Loewen errichtet. Gründer des Familienstipendiums war der Bruder der aus Bergen op Zoom stammenden Ehefrau Wesener, der Pastor Jakob Huaert in Boswyk. *Die Studienstiftung (Stipendium) war so reich dotiert, daß der Inhaber des Stipendiums freies Universitätsstudium in Loewen hatte, einerlei welche der vier Fakultäten er wählte. Das Anrecht auf die Stiftung vererbt sich sowohl durch Männer wie durch Frauen. Zur Erlangung des Stipendiums ist der urkundliche Nachweis der Blutsverwandtschaft mit Johann Bertram Wesener erforderlich. Natürlich sorgten die beteiligten Familien eifrig dafür, daß dieser Nachweis erbracht werden konnte. Das führte dazu, daß bereits vor 100 Jahren von Bertram Genius in Recklinghausen eine Nachfahrentafel sämtlicher Nachkommen des Johann Bertram Wesener ausgestellt wurde, die für die beteiligten Familien jetzt wertvolles Material für die Ausstellung von Ahnentafeln und Familienforschung liefert. Das Stipendium besteht auch heute noch an der Universität Loewen, ist aber seit 1906 nicht mehr von einem Nachkommen des Johann Bertram Wesener in Anspruch genommen worden!!* Johann Bertram Wesener war der Großvater der Frau Gerichtspräsident Kindermann geb. Wesener (siehe unter II). Die zahlreiche Nachkommenschaft aus dieser Ehe ist also an dem Loewener Familienstipendium berechtigt. Die Errichtung derartiger

Familienstipendien gehörte früher in wohlhabenden Familien geradezu zum guten Ton. Es dürfte bekannt sein, daß es alte Recklinghäuser Familien gibt, deren Söhne durch Familienstipendien nicht nur Anrecht auf freies Gymnasialstudium, sondern auch auf freies Universitätsstudium haben. In den Familienstipendien für freies Gymnasialstudium findet sich immer die Bestimmung, daß der Inhaber des Stipendiums verlustig geht, wenn er nicht versetzt wurde. Man hat also in diesen Stipendien bereits vor mehreren hundert Jahren die gleiche Tendenz wie heute, die nur die fähigsten Schüler zum Hochschulstudium zulassen will. In fast allen Bedingungen zur Erlangung eines Familienstipendiums befindet sich ferner die Bestimmung, daß der Anwärter des Stipendiums katholisch sein muß und der Anrechte auf das Stipendium für sich und seine Nachkommenschaft verlustig geht, wenn er von seiner katholischen Religion abläßt. Man verfolgte also mit den Familienstipendien, die fast alle zur Zeit der Gegenreformation gegründet sind, den doppelten Zweck, den Familienmitgliedern immer wieder unabhängig von der Vermögenslage der Familie den Aufstieg in akademische Berufe zu ermöglichen und sie gleichzeitig in der katholischen Religion zu erhalten. Die Familien-Studienstiftungen in bürgerlichen Familien verfolgen also denselben Zwecke wie die Fideikomnisse bei den adeligen Familien, bei denen der Anwärter das Fideikommiß nur antreten konnte oder kann, wenn er, neben anderen zu erfüllenden Bestimmungen über die Ebenbürtigkeit, katholisch ist.

Von den zahlreichen verstorbenen Mitgliedern der Familie Wesener, denen man beim Durchblättern der Familiengeschichte Wesener begegnet, sei hier zum Schluß noch einer Persönlichkeit gedacht, die vor mehr als 100 Jahren besonders geachtet und verehrt in Recklinghausen lebte. Es ist dies Maria-Anna Elisabeth Josefa Wesener, die, eine Schwester der Frau Gerichtspräsident Kindermann, am 24. Juli 1746 zu Holsterhausen geboren war. Elisabeth Wesener trat in den Orden der Franziskanerinnen ein und war zuletzt Aebstissin im Kloster Marienhof zu Rhynern bei Hamm in Westfalen. Sie mußte dort 1817 die Aufhebung des Klosters miterleben. Als die mit der Aufhebung des Klosters beauftragte Regierungskommission eines Tages unerwartet erschien, wusste sie die Herren ins Refektorium zu komplimentieren und ließ ihnen ein frugales Mahl mit dem notwendigen Alkohol reichen. Die Zeit, in der die Aufhebungskommission sich an Speise und Trank gütlich tat, benutzte die Aebtissin Wesener, die den Klostersnamen 'Delphina' führte, dazu, alles was an wertvollen gold- und edelsteingefaßten Reliquien und Kostbarkeiten in der Klosterkirche vorhanden war, schnell in ihrer großen Schürze zusammenzuraffen und in dem Gehäuse der hohen Standuhr des Klosters vor den Augen der Aufhebungskommission sicher zu verstecken. Nur dadurch sind die Kirchengeräte und Reliquien der Rhyrner Klosterkirche der Beschlagnahme durch die Aufhebungskommission entgangen. Als besondere Kostbarkeit bewahrte die Aebtissin Wesener das Siegel ihres früheren Klosters auf. Von dem hat sie sich zeitlebens auch nicht getrennt, während sie dafür Sorge trug, daß die kirchlichen, von ihr geretteten Gegenstände wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt wurden. Nach Aufhebung des Klosters Rhynern lebte Jungfer Delphina Wesener, die in Recklinghausen allgemein „de Nunnentant“ hieß, im Hause ihrer Nichte, der Frau Franziska Landschütz geb. Kindermann, die in der damaligen kurkölnischen Oberkellnerei in der Rom (jetzige Wohnung der Frau Präsident Rushell) wohnte. Man wußte in Recklinghausen von der vom katholischen Standpunkt aus gesehen bravorösen Tat der Jungfer Delphina Wesener bei der Aufhebung von Rhynern, und hochverehrt ist die Aebtissin im hohen Alter in Recklinghausen in der Rom verschieden.

Ahnenverluste in Recklinghäuser Ahnentafeln

Eine familiengeichtliche Plauderei über Recklinghäuser Familien
von Dr. Romanus.

Jede Ahnentafel hat einen vollkommen regelmässigen Aufbau. Die erste Generation besteht aus zwei Personen, Vater und Mutter, die zweite Generation aus den vier Großeltern, die dritte Generation aus den acht Urgroßeltern, die vierte Generation aus den 16 Ururgroßeltern. Die fünfte Generation umfaßt bereits 32 Personen, die sechste Generation 64 Personen und so fort, so daß jeder Mensch z. B. allein in der 12. Generation 4096 Ahnen, in der 14. Generation schon 16384 Ahnen hat. Eine Ahnentafel bis zur 10. Generation einschließlich müßte 2046 Ahnen im ganzen umfassen, wenn nicht in jeder Ahnentafel sehr bald, bei der einen in einer früheren, bei der anderen in einer späteren Generation ein Ahnenverlust eintreten würde, weil Verwandte mit gleichen Ahnen untereinander heiraten. Wenn auch Heiraten unter nahen Verwandten, namentlich in katholischen Gegenden, ursprünglich zu den Seltenheiten gehören — denn nach dem kirchlichen Recht war Verwandtschaft im siebten Grade, später im Mittelalter z. B. noch Verwandtschaft im vierten Grade, ein Ehehindernis —, so kamen Verwandtenehen später doch häufiger vor, da die Familien sich verzweigten und vielfach auch besonders in bürgerlichen Kreisen die Heiratenden gar nicht wußten, daß sie entfernt verwandt waren.

Natürlich kommen auch Fälle vor, wo Ehen von der Familienpolitik abhängig waren. Auch bei den bürgerlichen Familien bildete sich ein gewisses Prinzip der Ebenbürtigkeit aus. Man heiratete innerhalb seines Standes. Der Geldbeutel spielte natürlich manchmal auch seine Rolle wie vielleicht auch der Wunsch, in angesehenen Familien hineinzuheiraten und dadurch das Ansehen der eigenen Familie zu erhöhen.

Daß namentlich bei dem hohen Adel aus all diesen Gründen erhebliche Ahnenverluste eintreten, ist wohl bekannt. Dazu kommt noch, daß der hohe Adel infolge der Hausgesetz über die Ebenbürtigkeit nur innerhalb eines engbegrenzten Personenkreises heiraten konnte.

Bekanntlich beträgt die theoretische Ahnenzahl in der neunten Generation 512 Ahnen. Es haben aber in dieser Generation z. B., Friedrich der Große nur 197 Ahnen und Maria Theresia nur 149 Ahnen.

Derartige Ahnenverluste sind bei bürgerlichen Familien im allgemeinen ausgeschlossen, obgleich man sich auch darüber klar sein muß, daß z. B. Ehen unter Geschwisterkindern bereits einen 25prozentigen Ahnenverlust bewirken.

Es dürfte manchen alten Recklinghäuser interessieren, daß auch in Recklinghäuser Ahnentafeln Ahnenverluste nachzuweisen sind. Man kann wohl die Familiengeschichte über das alte Recklinghäuser Geschlecht der Wesener als die beste und ausführlichste Recklinghäuser Familiengeschichte bezeichnen.

Die Familienchronik des Geschlechtes Wesener schrieb der verstorbene Prof. Dr. med. Felix Wesener in Aachen, während den Stammbaum Wesener (14 Generationen!!) Dr. Max Wesener (Münster) und Major a. D. Georg Wesener (Neppen) aufstellten.

Es ist geradezu erstaunlich und vorbildlich, was in dieser umfangreichen Familiengeschichte, die bis 1494 zurückgeht, an urkundlichem Material zusammengetragen worden ist. Wenn man die Familiengeschichte Wesener durchblättert,

kommt man bald zu dem Ergebnis, daß ganz „Alt-Recklinghausen“ miteinander verwandt ist. Den meisten Alt-Recklinghäuser Familien wird die Familiengeschichte Wesener eine wertvolle Fundgrube für die Aufstellung von Ahnentafeln sein. Auch für Ahnenverluste liefert sie Beweise:

I. So heiratete der am 10. Januar 1808 in Recklinghausen geborene Dr. Alexander Eduard Wesener, später Gymnasialdirektor in Hadamar, die Maria Franziska Caroline Florentine Landschütz, Tochter des Hofkammerrats Georg Christoph Landschütz. Deren Sohn, Georg Christoph Anton Joseph Wesener geb. zu Culm, den 5. Juni 1847, später Direktor am Marzellen-Gymnasium in Köln, heiratet Bertha Ernestine Agnes Landschütz, die eine Enkelin des Hofkammerrates Georg Christoph Landschütz ist. Der Vater des Hofkammerrates Georg Christoph Landschütz war der am 27. Januar 1736 in Stift Neuburg am Redar geborene Johann Georg Landschütz, der in Neustadt an der Haardt am 3. Januar 1787 starb. Die Nachkommen aus der Ehe des Georg Christoph Anton Joseph Wesener und Bertha Ernestine Agnes Landschütz stammen also zweimal von Johann Georg Landschütz ab.

II. Der in Recklinghausen am 10. Dezember 1744 geborene spätere Gerichtspräsident Johannes Rotger Kindermann, der in Recklinghausen am 6. Januar 1821 starb, war verheiratet mit der Maria Josefa Franziska Christine Bernardine Wesener, die am 18. Januar 1748 zu Holsthausen geboren wurde.

Die Mutter des Gerichtspräsidenten Johannes Rotger Kindermann war ebenfalls eine Wesener, und zwar die am 5. Juli 1709 zu Recklinghausen geborene Anna Maria Sibilla Catharina Elisabeth Agathe Wesener. Die Ehefrau des Gerichtspräsidenten Kindermann geb. Wesener war eine Urenkelin von dem um 1650 geborenen Bernhard Johann Caspar Wesener, während seine Mutter Kindermann geb. Wesener eine Enkelin des Bernhard Johann Caspar Wesener war.

Die Kinder aus der Ehe des Präsidenten Dr. Kindermann stammen also zweimal von dem um 1650 geborenen Bernhard Johann Caspar Wesener ab. Denn die Eltern Kindermann und Wesener waren Better und Afsine zweiten Grades, da sie einen gemeinsamen Urgroßvater Wesener hatten.

III. Eine der Töchter des Gerichtspräsidenten Kindermann, und zwar die am 3. März 1788 geborene Marianne Josefa Franziska Kindermann, vermählte sich mit dem Kurköln-Oberkellner der Oberkellnerei Horneburg, späteren herzoglich von Arenbergischen Domänenrentmeister Peter Joseph Landschütz. Deren Enkelin Maria-Anna Georgia Landschütz heiratete den späteren Geheimen Sanitätsrat Dr. Schulz. Dessen Großmutter väterlicherseits war die am 5. Oktober 1760 zu Recklinghausen geborene Maria Josepha Wesener; diese war ebenfalls eine Urenkelin von Bernhard Johann Caspar Wesener. Die Nachkommen aus der Ehe Schulz-Landschütz stammen daher dreimal von dem um 1650 geborenen Bernhard Johann Caspar Wesener ab.

IV. Unter III wurde nachgewiesen, daß die Kinder aus der Ehe des Präsidenten Kindermann-Wesener zweimal von dem Bernhard Johann Caspar Wesener abstammen. Die unter III genannte Tochter des Präsidenten Kindermann verheiratete Landschütz hat zum Enkel den Sohn ihrer Tochter Antoinette Landschütz, die mit dem Justizrat Schweling verheiratet war. Der Enkelsohn von Franziska Landschütz geborenen Kindermann, der Artillerieoberst Heinrich Schweling heiratete zu Recklinghausen Minna Landschütz. Da beide den unter I genannten Johann Georg Landschütz zum Urgroßvater haben, stammen die Nachkommen aus dieser Ehe Schweling-Landschütz zw ei-

mal von Bernhard Johann Caspar Weisner und zweimal von Johann Georg Landisch ab.

Ähnliche Beispiele von Ahnenverlusten in Recklinghäuser Ahnentafeln könnten sicherlich vermehrt werden, wenn alle alteingesessenen Recklinghäuser Familien ihre Ahnentafeln, wie in den vorliegenden Fällen, mindestens bis zur siebten Generation, also mit im ganzen 264 Ahnen aufstellen würden. Denn wie oft hörte oder hört man in Recklinghausen, wenn Mitglieder alter Recklinghäuser Familien heirateten: „Da sind ol noch verwandt, omwer wie, dat weest es nich, Ahnemoors Heit (Umschlag Tuch) hätt off Bekmoors Kist (Truhe) liegen“, womit man eine nicht mehr festzustellende Verwandtschaft bezeichnen wollte. Und dann ist in jeder Ahnentafel der Ahnenschwund die Regel. Gäbe es keinen Ahnenschwund, dann ergibt sich nach einer gewissen Zeit eine Ahnenzahl, wie sie niemals auf Erden existiert haben kann; und schließlich stammen wir ja alle von dem einen Adam ab! Menschen ohne Ahnenverluste gibt es also nicht.

Wilhelm Karl Prinz von Sienburg weist in den familien-geschichtlichen Blättern von 1925 in Heft 10 darauf hin, daß letzten Endes der Ahnenverlust jedes Menschen über 99 Prozent beträgt, wenn man z. B. Ahnentafeln aufstellen könnte, die bis in die Zeit Christi zurückreichen. Auf die Frage, ob Ahnenverlust schädlich ist, wie man früher meinte, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Dr. Reininghaus, der in der Zeitschrift „Westfalen“ Heft 4 von 1933 die Ahnenverluste in den Ahnentafeln der Dortmunder Patrizierfamilien Deggling, Kämpfer und Mallinkrotz untersucht, weist nach, daß trotz Heirat von Geschwisterkindern in zwei aufeinanderfolgenden Generationen der aus diesen Ehen stammende Familienzweig von Mallinkrotz noch in Blüte steht und der Begründer dieses Familienzweiges sich durch eine besondere Lebenskraft auszeichnete.

Die Familienchronik Weisner legt auch dafür Zeugnis ab, daß schon vor Jahrhunderten das Familieninteresse recht rege war, und man den Lebensstandard der Nachkommen auf einer möglichst hohen Stufe zu erhalten sich bemühte. So wurde im Jahre 1693 für die Nachkommen des Johann Bertram Weisner, der 1723 als Quästor der Stadt Recklinghausen genannt wird, und seiner Ehefrau Anna Maria Quaert eine Familienstiftung im Collegium Bay an der Universität in Loewen errichtet. Gründer des Familienstipendiums war der Bruder der aus Bergen op Zoom stammenden Ehefrau Weisner, der Pastor Jakob Quaert in Dossowt. Die Studienstiftung (Stipendium) war so reich dotiert, daß der Inhaber des Stipendiums freies Universitätsstudium in Loewen hatte, einerlei welche der vier Fakultäten er wählte. Das Anrecht auf die Stiftung vererbte sich sowohl durch Männer wie durch Frauen. Zur Erlangung des Stipendiums ist der urkundliche Nachweis der Blutsverwandtschaft mit Johann Bertram Weisner erforderlich. Natürlich sorgten die beteiligten Familien eifrig dafür, daß dieser Nachweis erbracht werden konnte. Das führte dazu, daß bereits vor etwa 100 Jahren von Bertram Genius in Recklinghausen eine Nachfahrntafel sämtlicher Nachkommen des Johann Bertram Weisner aufgestellt wurde, die für die beteiligten Familien jetzt wertvolles Material für die Aufstellung von Ahnentafeln und Familienforschung liefert. Das Stipendium besteht auch heute noch an der Universität Loewen, ist aber seit 1906 nicht mehr von einem Nachkommen des Johann Bertram Weisner in Anspruch genommen worden! Johann Bertram Weisner war der Großvater der Frau Gerichtspräsident Kindermann geb. Weisner (siehe unter II). Die zahlreiche Nachkommenschaft aus dieser Ehe ist also an dem Loewener Familienstipendium berechtigt. Die Errichtung derartiger Familienstipendien gehörte früher in

wohlhabenden Familien geradezu zum guten Ton. Es dürfte bekannt sein, daß es alte Recklinghäuser Familien gibt, deren Söhne durch Familienstipendien nicht nur Anrecht auf freies Gymnasialstudium, sondern auch auf freies Universitätsstudium haben. In den Familienstipendien für freies Gymnasialstudium findet sich immer die Bestimmung, daß der Inhaber des Stipendiums verlustig geht, wenn er nicht verheiratet wurde. Man hat also in diesen Stipendien bereits vor mehreren hundert Jahren die gleiche Tendenz wie heute, die nur die fähigsten Schüler zum Hochschulstudium zulassen will. In fast allen Bedingungen zur Erlangung eines Familienstipendiums befindet sich ferner die Bestimmung, daß der Anwärter des Stipendiums katholisch sein muß und der Anrechte auf das Stipendium für sich und seine Nachkommenschaft verlustig geht, wenn er von seiner katholischen Religion abläßt. Man verfolgte also mit den Familienstipendien, die fast alle zur Zeit der Gegenreformation gegründet sind, den doppelten Zweck, den Familienmitgliedern immer wieder unabhängig von der Vermögenslage der Familie den Aufstieg in akademische Berufe zu ermöglichen und sie gleichzeitig in der katholischen Religion zu erhalten. Die Familien-Studienstiftungen in bürgerlichen Familien verfolgen also denselben Zweck wie die Fideikommiss bei den adeligen Familien, bei denen der Anwärter das Fideikommiss nur antreten konnte oder kann, wenn er, neben anderen zu erfüllenden Bestimmungen über die Ebenbürtigkeit, katholisch ist.

Von den zahlreichen verstorbenen Mitgliedern der Familie Weisner, denen man beim Durchblättern der Familien-geschichte Weisner begegnet, sei hier zum Schluß noch einer Persönlichkeit gedacht, die vor mehr als 100 Jahren besonders geachtet und verehrt in Recklinghausen lebte. Es ist dies Maria-Anna Elisabeth Josefa Weisner, die, eine Schwester der Frau Gerichtspräsident Kindermann, am 24. Juli 1746 zu Dossowt geboren war. Elisabeth Weisner trat in den Orden der Franziskanerinnen ein und war zuletzt Äbtissin im Kloster Marienhof zu Rhynern bei Hamm in Westf. Sie mußte dort 1817 die Aufhebung des Klosters miterleben. Als die mit der Aufhebung des Klosters beauftragte Regierungskommission eines Tages unerwartet erschien, wußte sie die Herren ins Refektorium zu komplimentieren und ließ ihnen ein frugales Mahl mit dem nötigen Alkohol reichen. Die Zeit, in der die Aufhebungskommission sich an Speise und Trank gütlich tat, benutzte die Äbtissin Weisner, die den Klosternamen Delphina führte, dazu, alles was an wertvollen gold- und edelsteingefassten Reliquien und Kostbarkeiten in der Klosterkirche vorhanden war, schnell in ihrer großen Schürze zusammenzuraffen und in dem Gehäule der hohen Standuhr des Klosters vor den Augen der Aufhebungskommission sicher zu verstecken. Nur dadurch sind die Kirchengüter und Reliquien der Rhynerner Klosterkirche der Beschlagnahme durch die Aufhebungskommission entgangen. Als besondere Kostbarkeit bewahrte die Äbtissin Weisner das Siegel ihres früheren Klosters auf. Von dem hat sie sich zeitlebens auch nicht getrennt, während sie dafür Sorge trug, daß die kirchlichen, von ihr geretteten Gegenstände wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt wurden. Nach Aufhebung des Klosters Rhynern lebte Jungfer Delphina Weisner, die in Recklinghausen allgemein „de Runnentant“ hieß, im Hause ihrer Nichte, der Frau Franziska Landisch geb. Kindermann, die in der damaligen kurländischen Oberkellerei in der Rom (jetzige Wohnung der Frau Präsident Kusche!) wohnte. Man wußte in Recklinghausen von der vom katholischen Standpunkt aus gesehen bravourösen Tat der Jungfer Delphina Weisner bei der Aufhebung von Rhynern, und hochverehrt ist die Äbtissin Weisner im hohen Alter in Recklinghausen in der Rom verchieden.